



Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019, 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

öffentlich

1. Nachrücken von Frau Susanne Bertrand-Baumann 2217/2019
2. Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Simone Ehrhardt 2221/2019
3. Erneuerung der elektrischen Hauptleitungen der städtischen Wohnhäuser Berliner Straße 54 - 56 - Auftragsvergabe Elektroarbeiten 2213/2019
4. Sanierung der Straßenbeleuchtung Nordstadt und Markgrafenstraße – Fortsetzung Erneuerung der Lampenaufsätze im Stadtgebiet 2214/2019
5. Reinigung öffentlicher WC-Anlagen, WC-Anlage Alla Hopp und Grillhütte 2215/2019
6. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.06.2019

- öffentlich -

Nachrücken von Frau Susanne Bertrand-Baumann

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für den am 08.05.2019 verstorbenen Stadtrat Dr. Hans-Joachim Förster tritt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerberin

Frau Susanne Bertrand-Baumann

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Susanne Bertrand-Baumann keine entsprechenden Gründe geltend gemacht hat, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Susanne Bertrand-Baumann zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.06.2019

- öffentlich -

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Simone Ehrhardt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 16 II Gemeindeordnung (GemO), dass Frau Simone Ehrhardt wegen Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes nach § 16 I GemO nicht in den Gemeinderat eintritt.

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019, wurde Frau Simone Ehrhardt für ihre Partei „Die Linke“ in den künftigen Gemeinderat gewählt.

Noch bevor die neuen Stadträtinnen und Stadträte durch die Verwaltung angeschrieben wurden, erklärte Frau Ehrhardt mit einem Schreiben vom 30.05.2019 (s. Anlage), dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderätin aus wichtigen Gründen ablehne. Sie sei durch ihren Beruf in der Intensivpflege, der mit regelmäßigen Bereitschaftszeiten, 10-12 stündigen Arbeitstagen im gesamten Bundesgebiet und einer hohen Reisebereitschaft einhergehe, erheblich belastet. Zudem würde sie die Ausübung des Ehrenamtes und eine damit einhergehende Reduzierung ihrer Arbeitszeit in der Fürsorge für ihre Familie erheblich behindern.

Frau Ehrhardt hat ergänzend am 4.06.2019 telefonisch mitgeteilt, dass sich ihre berufliche Situation seit der Aufstellung des Wahlvorschlags leider noch einmal verschärft habe. Es hat sich für sie eine zusätzliche Vertretungssituation ergeben, die länger anhalte. Dadurch müsse sie einen großen Anteil ihrer Arbeitszeit in Nordrhein-Westfalen verbringen. In Kombination mit ihrer familiären Situation hätten sich die Spielräume für die Ausübung des Ehrenamtes leider noch weiter eingeschränkt.

Nach § 15 der GemO haben die Bürger die Pflicht, eine ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen und während der bestimmten Dauer auszuüben. Allerdings kann der Bürger gemäß § 16 I GemO eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen.

Als wichtige Gründe sind dort u. a. aufgeführt:

4. Wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
7. Wenn der Bürger durch die Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Die Gründe in § 16 GemO sind nicht abschließend aufgeführt. Allgemein wird ein wichtiger

Grund dann angenommen werden können, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme eines Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Aufgrund der dargelegten beruflichen und privaten Umstände ist vom Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 I GemO auszugehen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Simone Ehrhardt, Werkstraße 7, 68723 Schwetzingen

Schwetzingen, 30.05.2019

Gemeinderatswahl – Nichtantritt des Amtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Pörtl,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steffan,
Sehr geehrte Mitglieder der Wahlkommission,

Stadt Schwetzingen					
OB	BM	01	06	10	14
20	30	40	60	60.3	61
Eingang 03. JUNI 2019					
Vermerk					
b.R.	<input type="checkbox"/>	z.d.A.	<input type="checkbox"/>	Wv. am	

4.6.19

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich das Amt der Gemeinderätin aus diversen Gründen nicht antreten kann. Diese Gründe möchte ich hier darlegen.

Zunächst möchte ich betonen, wie geehrt ich mich von dem Vertrauen fühle, dass viele Schwetzingen Bürgerinnen und Bürger in eine relativ junge Pflegefachkraft setzen. Die überraschende Wahl lässt mich hoffen, dass der nicht mehr nur drohende Pflegenotstand immer mehr öffentliches Interesse erlangt. Nicht zuletzt deswegen war mir eine Kandidatur überhaupt so wichtig. Ich wollte meine Parteizugehörigkeit und Solidarität durch meine Kandidatur ausdrücken und bereue es nicht, zur Wahl angetreten zu sein. Dennoch war der Listenplatz 9 für mich mit Bedacht gewählt.

Ich arbeite in verantwortlicher Position mit schwerstkranken, zum Großteil beatmungspflichtigen, intensivmedizinisch betreuten Patienten im gesamten Bundesgebiet. Die Aufgabe, diesen Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist zu gleichen Teilen erfüllend wie vereinnahmend.

Dieser Job ist mit im Durchschnitt 10-12 stündigen Arbeitstagen und hoher Reisebereitschaft verbunden. Dazu kommen regelmäßige Bereitschaftszeiten für Notfälle.

Ich liebe meinen Job und gleichzeitig ermöglicht er es mir, als zusätzlich alleinerziehende Mutter eines Kindes mit speziellen Bedürfnissen, meine kleine Familie zu ernähren. Eine Reduzierung meines Stellenumfanges wäre hier allein aus finanzieller Sicht schlicht nicht machbar.

Wären die Grundbedingungen andere, würde ich mich geehrt fühlen, unsere schöne Stadt mitgestalten zu dürfen. Allerdings könnte ich dieses Amt aus den genannten Gründen weder für mich selbst, noch für die Stadt befriedigend ausüben. Daher sehe ich keine andere Option, als das Amt abzulehnen. Schwetzingen hat Amtsträger verdient, die ihr Amt mit der angemessenen Zeit und Hingabe ausüben können und ein solcher kann ich realistisch betrachtet nicht sein. Deshalb habe ich wie eingangs erwähnt schweren Herzens die Entscheidung getroffen, das Amt nicht anzutreten.

Ich hoffe Sie haben Verständnis für meine Situation und die daraus resultierende Entscheidung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen,

Simone Ehrhardt

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.06.2019

- öffentlich -

Erneuerung der elektrischen Hauptleitungen der städtischen Wohnhäuser Berliner Straße 54 - 56, Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Erneuerung der elektrischen Hauptleitungen der städtischen Wohnhäuser Berliner Straße 54 – 56 an die Firma Elektro-Technik Werner Münch GmbH aus Ketsch zum Angebotspreis in Höhe von 76.419,31 EUR wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Sachgebiet Liegenschaften des Kämmereiamtes hat für September 2019 vorgesehen, die elektrischen Hauptleitungen in den städtischen Mietwohngebäuden Berliner Straße 54 und 56, bestehend aus 16 Wohneinheiten, zu erneuern.

Die Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Effizienz Werkstatt aus Heddesheim wurde mit der Planung und Betreuung der Maßnahme beauftragt. Der Beginn der Arbeiten ist für den 02.09.2019 vorgesehen.

Elektroarbeiten – Vergabeempfehlung

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Voraussetzungen für diese Art der Vergabe waren gemäß § 3a Abs. 2 VOB/A gegeben.

Es wurden insgesamt sieben Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 15.05.2019 lag ein Angebot vor.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung liegt folgendes bezuschlagungsfähiges Angebot vor:

Firma Elektro-Technik Werner Münch GmbH, Ketsch 76.419,31 EUR brutto

Das geprüfte Angebot der Firma Elektro-Technik Werner Münch GmbH liegt rund 9 % unter den geschätzten Herstellungskosten (84.049,15 EUR brutto).

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Effizienz Werkstatt geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Maßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR unter Kostenstelle und Sachkonto 52200201.42110000 zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.06.2019

- öffentlich -

Sanierung der Straßenbeleuchtung Nordstadt und Markgrafenstraße – Fortsetzung Erneuerung der Lampenaufsätze im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Erneuerung der Lampenaufsätze in der Nordstadt und Markgrafenstraße im Zuge der Erneuerung Lampenaufsätze im gesamten Stadtgebiet wird zugestimmt.
2. Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Lampenaufsätze in der Nordstadt und in der Markgrafenstraße an die Firma MVV Netze GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 221.393,99 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beschlussfassung am 03.03.2016 (Vorlage Nr. 1755/2016) die Lampenaufsätze im Bgb. „Schälzig“ zu erneuern hat der Gemeinderat gegenüber der Verwaltung den ausdrücklichen Wunsch geäußert im gesamten Stadtgebiet die Lampenaufsätze sukzessive zu erneuern. Dem entsprechend wurden für das Haushaltjahr 2019 Finanzmittel im Haushalt vorgesehen und vom Gemeinderat mit Beschluss des Haushalts zur Verfügung gestellt.

Die Erneuerungsarbeiten wurden am 13.03.2019 durch das Ingenieurbüro STEPConsult öffentlich ausgeschrieben.

Von 3 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 02.04.2019 lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote ergab das alle Bieter falsche Angebotsunterlagen eingereicht hatten. Alle Angebote mussten deshalb ausgeschlossen werden. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben.

Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, wurde gem. § 3 Abs. 5 Nr. 4 VOB/A ein freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt. Es wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin am 02.05.2019 lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach der freihändigen Angebotseinholung durch das Ingenieurbüro STEPConsult.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Biiterrangfolge:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1. Firma MVV Netze GmbH, Mannheim | 221.393,99 EUR brutto |
| 2. Bieter | 229.537,21 EUR brutto |

Das Angebot der Firma MVV Netze GmbH liegt rund 10 % über den berechneten Preisen (201.000,- EUR inkl. MwSt.). Die Angebotspreise spiegeln die derzeitige Marktsituation deutlich wieder. Sowohl die Installationsbetriebe wie auch die Leuchtenhersteller sind sehr stark ausgelastet.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch das Ingenieurbüro STEPConsult geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 78730000 in Höhe von insgesamt 250.000,- EUR für Planung und Ausführung zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.06.2019

- öffentlich -

Reinigung öffentlicher WC-Anlagen, WC-Anlage Alla Hopp und Grillhütte

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Reinigungsleistungen an die Firma Grönert zum jährlichen Angebotspreis in Höhe von 42.944,88 EUR brutto (der Gesamtvergabebetrag für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren beträgt 171.779,52 EUR inkl. MwSt.) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Um der Bevölkerung und Besuchern weiterhin saubere WC-Anlagen zur Verfügung stellen zu können, wurden die Reinigungsleistungen für die öffentlichen WC-Anlagen, WC-Anlage Alla Hopp und der Grillhütte ausgeschrieben. Die bisherigen Verträge sind mehr als 10 Jahre alt.

Die Reinigungsleistungen wurden am 08.03.2019 durch das Bauamt öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 09.04.2019 lagen 6 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bauamt der Stadt Schwetzingen. Bei der Prüfung der Angebote ist aufgefallen, dass 3 Bieter sehr niedrige Angebotspreise abgegeben hatten. Mit diesen Bietern wurde jeweils ein Aufklärungsgespräch geführt um die Auskömmlichkeit der angebotenen Preise zu hinterfragen. Zwei Bieter erkannten im Aufklärungsgespräch, dass Ihre angebotenen Preise nicht auskömmlich sind. Beide Bieter haben Ihr Angebot im Aufklärungsgespräch zurückgezogen.

Die Angebote wurden aufgrund der nicht gegebenen Auskömmlichkeit von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Der dritte Bieter hat die Auskömmlichkeit der angebotenen Preise mit Darlegung der Kalkulation bestätigt.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterangfolge:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Firma Grönert, Schwetzingen | 42.944,88 EUR brutto/Jahr,
für 4 Jahre 171.779,52 EUR
brutto |
| 2. Bieter | 75.154,33 EUR brutto/Jahr,
für 4 Jahre 300.617,32 EUR
brutto |
| 3. Bieter | 91.193,27 EUR brutto/Jahr,
für 4 Jahre 364.773,08 EUR |

brutto

4. Bieter

122.758,25 EUR brutto/Jahr,
für 4 Jahre 491.033 brutto

Das Angebot der Firma Grönert liegt rund 33,52 % über den berechneten Preisen (32.162,43 EUR inkl. MwSt./Jahr, für 4 Jahre 128.649,72 EUR inkl. MwSt.). Die Angebotspreise spiegeln die derzeitige Marktsituation und die in der Zwischenzeit eingetreten veränderten Kostenstrukturen in den Unternehmen wieder.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch das Bauamt geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 42410003 zur Ausführung zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: